

STADT KITZINGEN | Kaiserstraße 13/15 | 97318 Kitzingen

04.01.2013

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
Prinzregentenstr. 28
80538 München

Ihr Schreiben/
ZeichenUnser Schreiben/
Zeichen

Auskunft erteilt
Sachgebietsleiter Stadtplanung u. Bauordnung
Herr Torsten Fischer
Torsten.fischer@stadt-kitzingen.de

☎ Durchwahl

Tel.: 09321 20-6101
Fax: 09321 20-96099

Landesentwicklungsprogramm Stellungnahme der Stadt Kitzingen

Sehr geehrter Herr Dr. Schreiber,

anbei die Stellungnahme der Stadt Kitzingen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mit der Bitte um Berücksichtigung. Die Stadt Kitzingen hält inhaltlich an Ihrer Stellungnahme vom 21.09.2012 fest.

Raumstruktur:

Zentralörtliche Hierarchie

Im vorliegenden Entwurf des LEP wurde die zentralörtliche Hierarchie von bisher sieben auf drei Stufen komprimiert. Das bedeutet, die Kleinzentren, Unterzentren und möglichen Mittelzentren wurden zusammengefasst zu Grundzentren. Die möglichen Oberzentren entfallen. Somit bestehen in Zukunft nur noch Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren.

Stellungnahme:

Aufgrund zunehmender Filialisierung im Einzelhandel und auch steigender individueller Mobilität ist bei der künftigen Regelung der Raumstruktur ein besonderes Augenmerk auf die Mittelzentren zu legen, da diese in Ihrer Versorgungsfunktion immer mehr an Bedeutung verlieren und Kaufkraft in die meist attraktiveren Oberzentren abfließt. Vor allem auch im Hinblick auf eine Versorgung des ländlichen Raumes sind intakte Mittelzentren ein wesentlicher Bestandteil der Raumplanung. Dieser Tatsache wird im LEP zu wenig Rechnung getragen. Mit der Zusammenlegung der Klein-, Unter- und möglichen Mittelzentren zu Grundzentren soll die Zuständigkeit der gesamten zentralörtlichen Grundversorgung den Regionalen Planungsverbänden übertragen werden. Dies ist aus unserer Sicht nur denkbar wenn in den Verbänden auch die entsprechenden personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden um diese Herausforderung zu bewältigen. Das unter 2.1.3 formulierte Ziel, dass bei der Sicherung, der Bereitstellung und dem Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen Zentralen Orten der Vorzug vor Gemeinden ohne zentralörtlichen Status gewährt wird, wird begrüßt.

Gebietskategorien:

In Bezug auf die Gebietskategorien soll künftig zwischen allgemeinem ländlichem Raum, ländlichem Raum mit Verdichtungsansätzen, Verdichtungsraum und Raum mit besonderem Handlungsbedarf unterschieden werden.

Stellungnahme:

Dienstgebäude: Stadtbauamt Kitzingen | Schulhof 2 | 97318 Kitzingen

Sprechzeiten	Sparkasse Main- franken Würzburg	Hypo Vereinsbank Kitzingen	Volksbank-Raiffeisen- bank Kitzingen e. G.	Postbank Nürnberg
Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr	BLZ 790 500 00	BLZ 790 200 76	BLZ 791 900 00	BLZ 760 100 85
Mo-Mi: 14.00-15.30 Uhr	KTO 2 030	KTO 1 050 100 657	KTO 13 005	KTO 19 326 859
Do: 14.00-17.00 Uhr				

Mit Abzug der US-Amerikanischen Streitkräfte wurden in der Stadt Kitzingen 400 ha Konversionsfläche für eine künftige Entwicklung frei. Das bedeutet, dass ca. 8% der Gesamtfläche Kitzingens neu überplant werden muss. Diese Aufgabe stellt für Kitzingen gleichermaßen eine große Chance aber auch eine große Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund dieses Entwicklungspotentials, welches überregionale Ausstrahlung haben kann, und der damit zusammenhängenden Aufgaben sollte die vorgeschlagene Kategorisierung hinterfragt werden. Aus unserer Sicht sind solche Entwicklungspotentiale bei der Ausweisung von Kategorien zu berücksichtigen.

Verkehr

Das bisherige Ziel des Verkehrswegebbaus wird zu einem Grundsatz. Konkrete Maßnahmen werden im LEP nicht mehr aufgeführt.

Stellungnahme:

Der LEP sollte als Strategiepapier für künftige Investitionen dienen um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Daher sollten wesentliche Maßnahmen aufgenommen werden. Insbesondere auch Maßnahmen des ÖPNV aber auch Maßnahmen wie z.B. überregionale Fahrradexpressrouten sollten als Basis der strategischen Entwicklung als Ziele definiert werden.

Einzelhandelsgroßprojekte

Künftig sollen in allen Gemeinden Nahversorger mit bis zu 1.200 m² ermöglicht werden. Das ist eine Veränderung gegenüber dem bisherigen LEP. Darüber hinaus sollen Einzelhandelsgroßbetriebe nur in Zentralen Orten verortet werden. Unter Punkt 5.2.1 wird ausgeführt, dass in Grundzentren welche bereits überörtliche Versorgungsfunktion für sonstigen Bedarf wahrnehmen, im Interesse einer zeitgemäßen Entwicklung auch Einzelhandelsgroßprojekte mit überwiegend sonstigem Bedarf zulässig sind. Diese Versorgungsfunktion liegt dann vor, wenn mindestens ein Einzelhandelsgroßprojekt mit überwiegend Sortimenten des sonstigen Bedarfs besteht.

Stellungnahme:

In Zukunft Nahversorgungsstandorte in allen Gemeinden zuzulassen trägt der Daseinsvorsorge und dem Demografischen Wandel Rechnung und wird auch seitens der Stadt Kitzingen begrüßt. Darüber hinaus sollten Einzelhandelsbetriebe mit Sortimenten des sonstigen Bedarfes nur an Zentralen Orten zulässig sein. Die Festlegung der Ausnahme ermöglicht auch in Zukunft Fehlentwicklungen und trägt dazu bei, städtebauliche Fehlentwicklungen zu verfestigen, was sich maßgeblich auf die Entwicklung der Mittelzentren auswirkt. Hier ist eine klare Regelung zugunsten von Mittel- bzw. Oberzentren notwendig.

Land- und Forstwirtschaft

Unter 5.3.2 wurde das Ziel formuliert, dass zusammenhängende Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch bedeutsame Wälder vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt werden sollen.

Stellungnahme:

Hier sollte das Ziel der Renaturierung von Flächen ergänzt werden. Denn gerade vor dem Hintergrund der aufgelassenen Militärstandorte besteht die Möglichkeit, durch Renaturierungsmaßnahmen neue zusammenhängende große Waldflächen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Kitzinger

ALG  08.01.13

ALG

61

al.

de.

Dienstgebäude: Stadtbauamt Kitzingen I Schulhof 2 I 97318 Kitzingen

Sprechzeiten	Sparkasse Mainfranken Würzburg	Hypo Vereinsbank Kitzingen	Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G.	Postbank Nürnberg
Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr	BLZ 790 500 00	BLZ 790 200 76	BLZ 791 900 00	BLZ 760 100 85
Mo-Mi: 14.00-15.30 Uhr	KTO 2 030	KTO 1 050 100 657	KTO 13 005	KTO 19 326 859
Do: 14.00-17.00 Uhr				